



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Nördlich der Rielingshäuser Straße – 1. Teiländerung“

Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nördlich der Rielingshäuser Straße – 1. Teiländerung“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Rielingshäuser Straße – 1. Teiländerung“ und dem damit verbundenen vorliegenden Bebauungsplanverfahren verfolgt die Stadt Marbach am Neckar das Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Lidl-Lebensmittelmarktes zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.07.2025.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften beschlossen und aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Nördlich der Rielingshäuser Straße – 1. Teiländerung“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 24.07.2025 mit Begründung vom 24.07.2025 sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit von

Montag, 28.07.2025 bis einschließlich Freitag, 29.08.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Marbach am Neckar www.schillerstadt-marbach.de unter „Wirtschaft und Bauen“, „Planen und Bauen“, „Bebauungspläne“, sowie zusätzlich auf dem zentralen Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>

eingesehen werden. Zusätzlich werden in diesem Zeitraum die oben genannten Unterlagen im Stadtbauamt des Rathauses Marbach am Neckar, Markstraße 34 in 71672 Marbach am Neckar im Dachgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse stadtbauamt@schillerstadt-marbach.de erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Marbach am Neckar vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Marbach am Neckar, den 25. Juli 2025


Jan Trost
Bürgermeister



Anlage:
Kartenausschnitt mit Abgrenzung des Plangebiets

